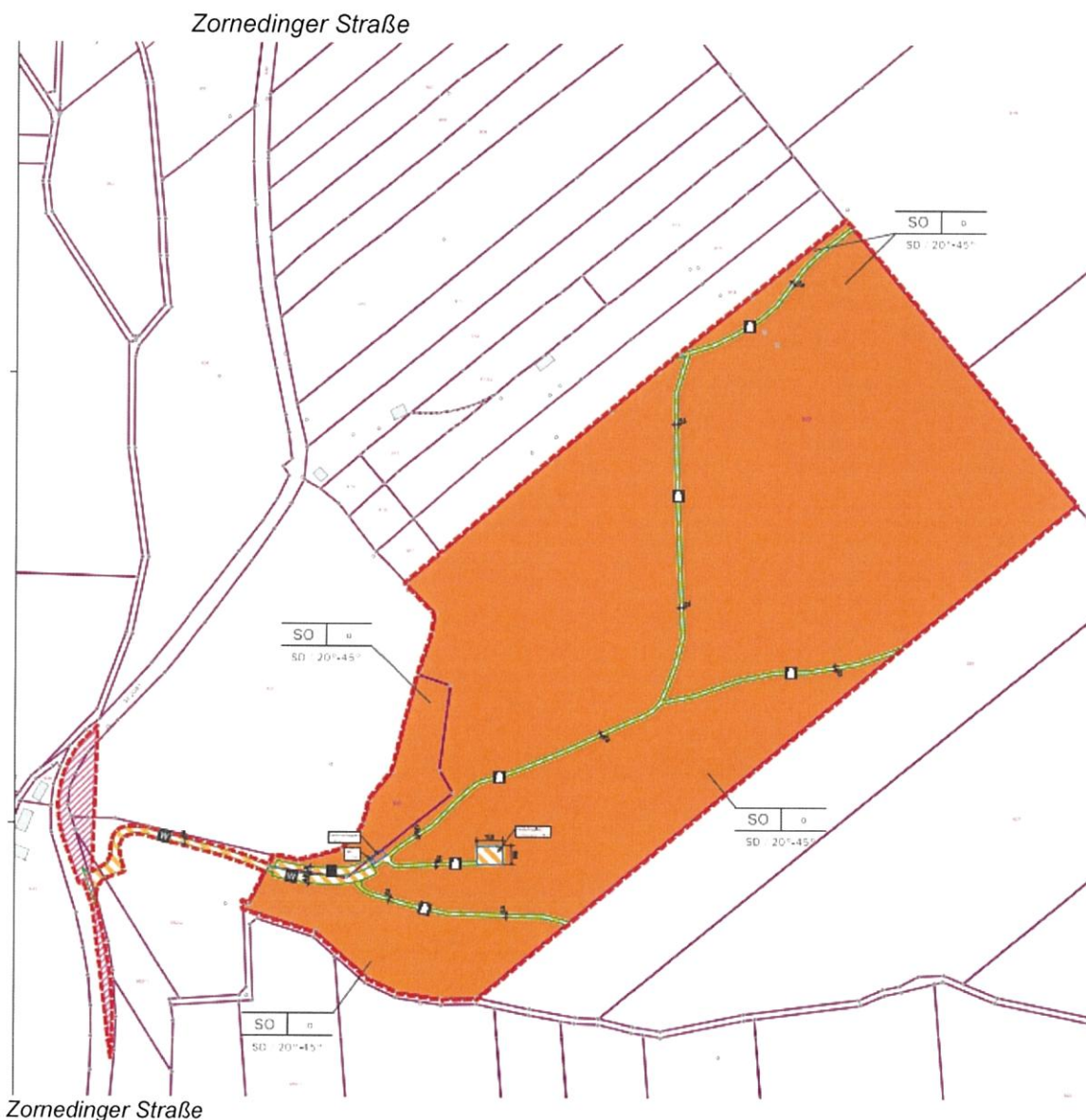


Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet – Naturfriedhof Aying“ in der Fassung vom 17.03.2026 sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aying hat in der Sitzung vom 17.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet – Naturfriedhof Aying“ für die Flurstücke 929 (ganz), 930 (ganz), 931 (teilweise), 932/1 (teilweise), 932/2 (teilweise) und 940 (teilweise) in der Gemarkung Peiß beschlossen, um eine baurechtlich geordnete Entwicklung zu sichern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sonstiges Sondergebiet – Naturfriedhof Aying“ befindet sich nördlich von Aying und ist nachfolgend als **Umgriff** dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 17.03.2026 durch den Gemeinderat gefasst und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2026 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2026 vom Gemeinderat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2026 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

03.06.2026 bis einschließlich 06.07.2026

auf der Webseite der Gemeinde Aying unter

<https://aying.de/aktuelle-bauleitplanungen/>

veröffentlicht, ebenso wie der Inhalt dieser Bekanntmachung. In dieser Zeit können die Unterlagen auch auf dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

aufgerufen werden.

Innerhalb der oben genannten Frist besteht auch die Möglichkeit zur Einsicht in die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Aying, Kirchgasse 4, 85653 Aying, während der allgemeinen Geschäftsstunden (diese sind Mo-Fr 08.00-11.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich zwischen 16.00 und 18.00 Uhr) sowie nach terminlicher Vereinbarung. vorheriger Vereinbarung möglich. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 08095/9095-40 oder per E-Mail unter bauamt@aying.de) erteilt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (vorzugsweise elektronisch, aber auch schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gewürdigt. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Aying, den 02.06.2026



Peter Wagner, Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Aushang an den gemeindlichen Anschlagtafeln und Veröffentlichung gemeindliche Homepage am 02.06.2026

Aushängt am 02.06.2026

Abgenommen am:

(frühestens am 06.07.2026)